

99098008017000

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/30816/L100042>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99098008017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Sportverein; Beantragung einer Förderung für den vereinseigenen Sportstättenbau
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	17.04.2025

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2273_I_13469">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2273_I_13469</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2273_I_13469">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayV_2273_I_13469</a>
Teaser	Der Freistaat Bayern fördert die Errichtung und die Sanierung von Sportstätten, die Sportvereine für den unmittelbaren Sportbetrieb ihrer Mitglieder benötigen.
Volltext	<p>Durch die Gewährung von Investitionszuwendungen sollen die Sportvereine in die Lage versetzt werden, eigene Sportstätten zu errichten und zu erhalten, die sie für den unmittelbaren Sportbetrieb ihrer Mitglieder benötigen.</p> <p>Es werden Neubauten, Umbauten und Erweiterungen von Sportstätten der Vereine, gegebenenfalls auch der Erwerb eines Objektes sowie Generalsinstandsetzungen gefördert. Voraussetzung ist, dass die Einrichtung für den unmittelbaren Sportbetrieb der Vereinsmitglieder benötigt wird.</p> <p>Antragsberechtigt sind Sportvereine, die Mitglied bei einem anerkannten Dachverband sind.</p> <p>Die Zuwendungen werden als projektbezogene Zuschüsse im Wege der Festbetragsfinanzierung und als Darlehen gewährt.</p> <p>Der Fördersatz beträgt bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, davon bis zu 20 Prozent als Zuschuss und bis zu 10 Prozent als zinsvergünstigtes Darlehen. Anträge mit zuwendungsfähigen Kosten bis zu einer Höhe von 250.000 Euro (sogenannte Kleinanträge) können mit einem Zuschuss von bis zu 20 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• genaue Projektbeschreibung</li> <li>• Darlegung der Zuwendungsvoraussetzungen</li> <li>• Ausgaben- und Finanzierungsplan</li> <li>• Darlegung dauerhafter finanzieller Leistungsfähigkeit</li> <li>• Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen worden ist</li> <li>• Erklärung, ob der Zuwendungsempfänger allgemein oder für das betreffende Vorhaben zum</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	Vorsteuerabzug nach § 15 UStG berechtigt ist
<b>Voraussetzungen</b>	<p>Wesentliche Voraussetzung für eine Förderung ist der nachgewiesene Bedarf an den geplanten Sportstätten und die Nutzung entsprechend dem der Förderung zugrunde liegenden Zweck. Alle Vorhaben werden deshalb einer kriteriengeleiteten Prüfung unterzogen, die durch Gewichtung qualitativer Aspekte eine differenzierte Bewertung der Förderfähigkeit beantragter Maßnahmen erlaubt.</p> <p>Wichtige und unverzichtbare Fördervoraussetzung sind unter anderem die Trägerschaft des antragstellenden Vereins hinsichtlich aller beantragten Baumaßnahmen sowie grundsätzlich das Eigentum beziehungsweise ein Erbbaurecht an den Förderobjekten. Vergaberecht ist zu beachten; bei Gesamtzusendungen unter 100.000 Euro (alle öffentlichen Förderungen) sind die Vereine von den strengen formalen Vorgaben des Vergaberechts entbunden. Die allgemein gültigen zuwendungsrechtlichen Bestimmungen wie zum Beispiel zur Genehmigung eines gegebenenfalls vorzeitigen Maßnahmebeginns, der Mindesteigenanteil von 10 Prozent sowie die Kriterien zur Feststellung der zuwendungsfähigen Kosten sind in den Sportförderrichtlinien konkretisiert.</p>
<b>Kosten</b>	
<b>Verfahrensablauf</b>	Förderanträge von Mitgliedsvereinen des Bayerischen Landes-Sportverbandes e. V. (BLSV) sind beim BLSV einzureichen. Förderanträge von Mitgliedsvereinen aller anderen Dachorganisationen sind bei der zuständigen Regierung einzureichen.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	keine
<b>weiterführende Informationen</b>	<p><a href="https://www.stmi.bayern.de/sport/foerderung/sportstaettenbau/index.php">https://www.stmi.bayern.de/sport/foerderung/sportstaettenbau/index.php</a>  <a href="https://www.stmi.bayern.de/sport/foerderung/sportstaettenbau/index.php">https://www.stmi.bayern.de/sport/foerderung/sportstaettenbau/index.php</a></p>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal